

wenn sich vielmehr herausgestellt hat, daß die Anzahl der Brandfälle sich wesentlich gesteigert hat und zwar seit dem Jahre 1883 von 1265 bis auf 2592 Brandfälle im Jahre 1892, so haben wir darin allerdings bis zu einem gewissen Grade ein recht bedenkliches Symptom zu erblicken, ein Symptom, das leider auch nicht ohne praktische Wirkung geblieben ist, denn Sie wissen, daß zwar nicht im letzten Berichtsjahre, im Jahre 1892, wohl aber im laufenden Jahre eine Steigerung der Brandkassenbeiträge von 2½ auf 3 Pfennige die unliebsame Folge gewesen ist. Wie erklärt sich diese an sich befremdliche Steigerung auch bezüglich der Brandfälle? Sie erklärt sich namentlich dadurch, daß die Anzahl derjenigen Brandfälle, die muthmaßlich beziehentlich nachweislich auf absichtliche Brandstiftung zurückzuführen ist, noch immer eine sehr große, noch immer eine sehr bedeutende ist. Sie beträgt immer noch mehr als 33 Procent aller vorkommenden Brandfälle. Daß, meine Herren, dem so ist, das ist ja leider und zum guten Theil auf eine weit verbreitete Auffassung unserer Zeit über das Vorkommen derartiger Brände, die man mit dem Namen „Verschönerungsbrände“, „Speculationsbrände“ belegt hat, zurückzuführen. Man nimmt ebenso an, daß, weil ein derartiger Brand an gewissen Stellen die nicht unwillkommene Folge hat, daß nun zu Neubauten, zur Verschönerung der Städte geschritten werden kann, man nimmt an, daß deshalb diese Brände volkswirtschaftlich und moralisch weniger verwerflich seien. Meine Herren! Das ist eine Auffassung, der man nicht entschieden genug entgegenzutreten, die man nicht genug moralisch brandmarken kann. Ich glaube, nur dann, wenn es uns gelingt, auf eine Verbesserung der Volksmoral gerade in dieser Richtung ernst und nachdrücklich einzuwirken, wird es möglich werden, einer weiteren Steigerung der absichtlichen Brandstiftungsfälle, die in so bedauerlicher Weise im Laufe des letzten Jahres eingetreten ist, entgegenzuwirken. Für eine Pflicht eines Jeden innerhalb und außerhalb der Kammer halte ich es daher, auf die Heilung dieses Volksschadens, der in dieser Richtung liegt, an seinem Theile hinzuwirken. Auf's Höchste bedauerlich sind aber auch diejenigen Brände, die durch leichtsinniges Gebahren mit Zündhölzchen hervorgerufen worden sind. In dieser Beziehung sind in den Berichtsjahren nicht weniger als 154 Fälle vorgekommen, die einen Schaden von 289,451 Mark hervorgerufen haben. Eine solche Erscheinung legt denn doch die Frage nahe, ob es nicht an der Zeit sei, in Bezug auf den Umgang mit Zündhölzchen vielleicht gewisse polizeiliche Bestimmungen zu erlassen. Auch werde ich daran erinnert, daß in einigen landwirthschaftlichen

Bereinen unseres engeren Vaterlandes Sachsen vor einiger Zeit die Rede davon gewesen und empfohlen worden ist, es möge eine Zündhölzchensteuer eingeführt werden, wie sie bereits in Frankreich besteht und dort meines Wissens auch entsprechende Erträge abwirft. In einer Zeit, wo man so eifrig auf der Suche nach Steuerobjekten begriffen ist, wie die gegenwärtige, ließe sich wohl und namentlich mit Rücksicht auf die heilsamen Folgen, die eine derartige Steuer auf das Gebahren mit Zündhölzchen haben müßte, erwägen, ob einem derartigen Gedanken nicht näher getreten werden könnte.

Im Großen und Ganzen schließt ja die Rechnung unserer Gebäudeabtheilung, wie unser verehrter Herr College Uhlemann auch schon angedeutet hat, leider mit einem Deficit ab. Ich gebe mich indessen der Hoffnung hin, daß das Deficit, das in der Rechnung zur Zeit aufgetreten ist, nur ein vorübergehendes sein und daß vielleicht schon im nächsten Jahre wieder die Versicherung sich so günstig gestalten wird, daß nicht blos das Deficit verschwindet, sondern daß sich auch die Mittel finden werden, den Reservefonds auf diejenige Höhe zu bringen, in der er gesetzlich zu bestehen hat.

Was nun ferner, meine geehrten Herren, unsere freiwillige Abtheilung anlangt, so ist ja die freiwillige Abtheilung seit langen Jahren ein Schmerzenskind. Vor zwei oder drei Landtagen war es, wo man ernstlich die Frage ventilirte, ob es im Hinblick auf den gefährdeten Stand der freiwilligen Abtheilung nicht an der Zeit sei, diese Abtheilung entweder vollständig aufzuheben oder sie lebensfähig zu machen dadurch, daß man den zwangsweisen Beitritt gesetzlich für die Versicherung der Maschinen einführe. Meine Herren! Ich habe mich damals für keinen dieser beiden Wege erwärmen können, ich habe es vielmehr vorgezogen, zurückzugehen auf die Ursachen der damaligen recht ungünstigen Lage der freiwilligen Abtheilung und habe darauf hingewiesen, daß sie eigentlich wohl dadurch hervorgerufen sei, einmal, daß man gefährliche Risiken nicht mit entsprechend hohen Beiträgen heranzieht, sodann, daß man zu hohe, die freiwillige Abtheilung gefährdende Risiken aufgenommen, und endlich, daß man mehr als bisher bestrebt sein müsse, der freiwilligen Abtheilung eine solche Verbreitung zu verschaffen, daß sie auch aus diesem Gesichtspunkte sicherer dastehe. Diese Anregungen haben damals in dem hohen Hause Anklang gefunden und haben zu dem Gesetze geführt, das in's Land ergangen ist unter dem 5. Mai 1892. Heute nun liegen uns in Gestalt des gegenwärtigen Rechenschaftsberichtes zum ersten Male die Ergebnisse, die dieses Gesetz gezeitigt hat, auch in finanzieller Beziehung vor und ich kann gleich hinzu-